

## Beschlussvorlage KT 0457/2016

### Betreff: Beschluss zur Verlängerung des Nahverkehrsplans 2012 - 2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft	01.12.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreisausschuss	12.12.2016	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.12.2016	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Verlängerung des Nahverkehrsplans 2012 – 2016 des Wartburgkreises bis zum 31.12.2017.

### II. Begründung

Gemäß § 5 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Thür ÖPNVG) ist der Nahverkehrsplan des Wartburgkreises 2012 bis 2016 bedarfsgemäß fortzuschreiben.

Dabei teilt sich der Planungszeitraum in die Zeit vom 1.1.2017 bis zum 19.6.2019 und vom 20.6.2019 bis zum 31.12.2021. Dies hängt damit zusammen, dass die Linienkonzessionen am 19.6.2016 auslaufen und für die Folgezeit bis maximal 10 Jahre neu zu vergeben sind. Die Neukonzessionierung des Linienverkehrs hat nach den Regelungen der EU VO 1370/2007 zu erfolgen. Damit kann die VGW als bisherige Inhaberin der Konzessionen diese nur im Wege einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung bekommen.

Damit sichergestellt werden kann, dass die bisher am ÖPNV im Wartburgkreis beteiligten 12 Unternehmen auch wieder zum Zuge kommen, sollen die in der EU VO geregelten Möglichkeiten der Direktvergaben über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag genutzt werden. Dazu sind umfangreiche Abstimmungen zwischen den Trägern und den Verkehrsunternehmen erforderlich.

Der Wartburgkreis und die kreisfreie Stadt Eisenach haben sich darauf verständigt, den gemeinsamen Nahverkehrsplan auch gemeinsam wieder fortzuschreiben. Da die Stadtverkehrskonzessionen für Eisenach ebenfalls im Mai 2019 auslaufen, muss auch hier eine geeignete Organisationsstruktur gefunden werden.

Die Vorbereitungshandlungen wurden rechtzeitig begonnen, konnten aber nicht so rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden, dass der fertige Nahverkehrsplan von 2017 bis 2021 bis zur Kreistagssitzung am 14.12.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Dies lag nicht zuletzt daran, dass der erforderliche Konsens für eine neue Organisationsstruktur im Regionalbusverkehr im Wartburgkreis und für den Stadtverkehr in Eisenach noch nicht abschließend erreicht werden konnte.

Nach dem aktuellen Stand der Planungen wird eine Beschlussfassung zu Beginn des II. Quartals 2017 angestrebt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen ist ein gültiger Nahverkehrsplan Voraussetzung für die Auszahlung der Landesmittel. Es besteht daher die Notwendigkeit, den noch gültigen Nahverkehrsplan um ein Jahr zu verlängern, um die Finanzierung des ÖPNV in der Übergangszeit sicher zu stellen.

Unabhängig von der Verlängerung wird der fortgeschriebene Nahverkehrsplan unmittelbar nach Fertigstellung und dem Abschluss des dazu notwendigen Anhörungsverfahrens zur Beschlussfassung in den Kreistag eingebracht.

gez. Krebs  
Landrat